

Ralf Grünewald

Schulleitung

Wilhelm-Breidenbach-Weg 8
51789 Lindlar

Telefon 02266 6097 | Telefax 02266 45312

E-Mail gruenewald@realschule-lindlar.de

Internet www.realschule-lindlar.de

Lindlar, 11.08.2020

***Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,***

ich hoffe, dass es Ihnen und euch gut geht.

Ich möchte Sie und euch mit diesem Brief über die Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21 informieren.

Selbstverständliche stehe ich Ihnen und euch für Rückfragen zur Verfügung.

Der Unterricht in der Schule soll möglichst wieder vollständig im Präsenzunterricht stattfinden, er wird nach Stundentafel eingerichtet. Dabei muss der Schutz der Gesundheit für Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen und aller Beteiligten sichergestellt werden. Sollte Präsenzunterricht nicht möglich sein, findet Distanzunterricht statt.

Beginnen möchte ich mit dem Aspekt der Vorgaben des Schulministeriums, der uns sicherlich auch aufgrund des hochsommerlichen Wetters sehr beschäftigt: Der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch im Unterricht.

Mund-Nasen-Schutz

- **Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren Personen müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.** Dies gilt für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch im Unterricht auf den Sitzplätzen in den Unterrichts- und Klassenräumen.
- Lehrkräfte müssen während des Unterrichts keine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Sollten Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, müssen auch diese im Unterricht eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Eltern und Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Wir empfehlen, dass Sie Ihren Kindern mehr als eine Mund-Nase-Bedeckung für den ganzen Schultag mitgeben, damit diese bei einer Durchfeuchtung gewechselt werden kann.
- **Diese Regelungen sind zunächst bis zum 31.08.2020 befristet.**

Unmittelbar nach Bekanntgabe der o. g. Regelungen zur Maskenpflicht an Schulen in NRW wurden vor allem folgende Fragen aufgeworfen:

Wie können Schülerinnen und Schüler im Laufe eines Schultages essen und trinken, ohne gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu verstoßen? Können Schülerinnen und Schüler im Laufe eines Schultages bei sommerlichen Temperaturen die Mund-Nase-Bedeckung zum „Durchatmen“ ablegen?

Hierauf Antworten und verbindliche Lösungen zu finden, ist alles andere als einfach. Denn das Schulministerium NRW hat in seinem Konzept für einen angepassten Schulbetrieb **vorgegeben, dass die Schulen von den Regelungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (s. o.) nicht mit eigenen Regelungen abweichen dürfen.**

In eben jenem Konzept findet sich aber auch die folgende Aussage:

„Sofern jedoch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtsverteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituation absehen. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter zu beachten.“

Wir verstehen dies so: Sehr wohl besteht aus den o. g. Gründen die Möglichkeit, zumindest zeitweise vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung abzusehen, sofern die Abstandsregel eingehalten werden kann. Entsprechend werden wir neben den regulären großen Pausen je Unterrichtstag 2 - 3 weitere zeitversetzte und jahrgangsstufenbezogene Zwischenpausen einführen.

Dies bedeutet dann z. B.: 40 Minuten nach Unterrichtsbeginn haben die 3 Klassen der Jahrgangsstufe 5 eine Zwischenpause, wobei jede Klasse diese Pause auf einem „eigenen“ Schulhof verbringt, sodass Mindestabstände eingehalten werden können. Jede Klasse wird während dieser Pause von der Lehrkraft beaufsichtigt, bei der sie gerade Unterricht hat. In diesen Zwischenpausen können dann Pausenbrote verzehrt werden. Nachdem die Jahrgangsstufe 5 in den Unterricht zurückgekehrt ist, kann dann der nächste Jahrgang eine Zwischenpause machen usw.

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

- Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen gilt: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.
- Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht.

Was tun bei Verdachtsfällen?

- Sollte Ihr Kind Symptome wie Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen, ist es ansteckungsverdächtig. Bitte schicken Sie Ihr Kind in diesem Fall nicht in die Schule, sondern veranlassen Sie bitte eine diagnostische Abklärung beim Hausarzt.
- Sollten diese Symptome bei Ihrem Kind in der Schule auftreten, werden wir Sie informieren und Ihr Kind zum Schutz der Anwesenden unverzüglich von Ihnen abholen lassen.
- Stellen Eltern bei ihrem Kind einen einfachen Schnupfen fest, sollen sie es zunächst 24 Stunden zu Hause beobachten. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt es wieder am Unterricht teil. Kommen weitere Symptome hinzu, ist eine diagnostische Abklärung beim Hausarzt zu veranlassen.
- Sollte Ihr Kind Kontakt mit einer betroffenen Person gehabt haben oder gar selbst betroffen sein, erfolgt in der Regel eine Quarantäne von 14 Tagen. Der Besuch der Schule ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen. Für diese Dauer erhalten die Schülerinnen und Schüler Distanzunterricht. Sie sind auch dann weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

Auswirkungen der Regelungen auf den Unterrichts- und Schulalltag – von A bis Z

Berufswahlvorbereitung:

- Die Berufliche Orientierung ist im Schuljahr 2020/21 wieder verpflichtend umzusetzen. Berufsfelderkundungen, Praktika und Projekte werden wie geplant durchgeführt. Somit können sich die Schülerinnen und Schüler ab sofort um Plätze für das Betriebspraktikum (08.03.-26.03.2021) bemühen.

Distanzunterricht:

- Anders als bisher erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben gibt es weitere geeignete Formen der Leistungsbewertung für den Distanzunterricht.

Hygiene:

- Eine regelmäßige Durchlüftung der Unterrichtsräume ist gewährleistet.
- Kinder sollen und können sich regelmäßig und gründlich die Hände waschen, bzw. die aufgestellten Desinfektionsspender benutzen. Für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten in den Klassenräumen und in den Sanitäreinrichtungen ist gesorgt.

Klassenraumunterricht statt Unterricht im Lehrerraum:

- Der Unterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen, Kursen oder festen Lerngruppen statt, damit im Falle einer Infektion die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.
- Wie bisher erhalten jede Schülerin und jeder Schüler einen festen Sitzplatz. Dafür erstellen die Klassenlehrerinnen und -lehrer Sitzpläne, welche zwingend einzuhalten sind.
- Jede Klasse erhält einen festen Klassenraum, in dem der gesamte Regelunterricht stattfindet. Ausgenommen davon sind Religionsunterricht, Kursunterricht, Informatikunterricht, Sportunterricht und KuMuTex.
- Die Klassenräume sind bereits um 07.20 Uhr geöffnet und die Fachlehrer der ersten Unterrichtsstunde werden vor Ort sein. Dadurch soll eine Ansammlung von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulhof vermieden werden. Daher bitte ich alle, sich nach dem Eintreffen in der Schule in die Klassenräume auf ihren Platz zu begeben.

Musikunterricht:

- Der Musikunterricht findet regulär statt, allerdings ist das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen vorerst nicht erlaubt.
- Chor-AG und die Band-AG finden vorerst nicht statt.

Pausenkiosk:

- Der Pausenkiosk bleibt vorerst geschlossen. Es erfolgt kein Verkauf von Brötchen, Getränken, etc.

Sekretariat:

- Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler gesperrt. Die Lehrkräfte leiten Anfragen o. ä. an Frau Baer weiter.
- Eltern und Erziehungsberechtigte richten sich mit ihren Anfragen bitte telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an das Sekretariat und vereinbaren ggf. mit unserer Sekretärin einen Vor-Ort-Termin.

Schulbücher:

- Weiterhin dürfen die Schülerinnen und Schüler die Lehrerraumbücher in den Klassenräumen nicht nutzen. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre eigenen Schulbücher mit in die Schule bringen.

Schulfahrten:

- Schulfahrten ins Ausland, die bis zu den Herbstferien stattfinden sollten, finden nicht statt. Das Land übernimmt hierfür die Stornokosten.
- Schulfahrten innerhalb Deutschlands, Wandertage oder eintägige Exkursionen können unter Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden.

Sportunterricht:

- Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Kontaktsport ist zu vermeiden.
- Schülerinnen und Schüler müssen während des Sportunterrichts keine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Sofern die Witterungsbedingungen Außensport nicht zulassen, kann der Sportunterricht für jeweils eine Klasse in der Sporthalle stattfinden. Weitere Klassen, die zeitgleich Sportunterricht haben, erhalten Alternativunterricht in den jeweiligen Klassenräumen.

Schuljahrestermine:

- Die Schuljahrestermine können Sie im google-Kalender auf unserer Schulhomepage einsehen.

WC:

- Toilettenbesuche sollen entgegen der üblichen Praxis ab sofort nach Möglichkeit während (!) der Stunden erfolgen, um ein vermeidbares Gedränge in den beiden Vormittagspausen auf den Toilettenanlagen zu vermeiden.
- Selbstverständlich sind Toilettenbesuche während der Pausen weiterhin möglich.

Zugangsregelungen:

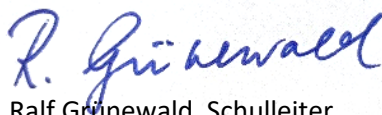
- Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude über verschiedenen Eingänge, die vorgeben werden. Welche Klassen die Schule über welche Eingänge betreten dürfen ist auf der Schulhomepage und in der DSBmobile-App veröffentlicht.

Und abschließend – ebenfalls in aller Kürze – Informationen zur Stundentafel sowie zu Personaleinsatz und Stellenbesetzung

- Dort, wo es möglich ist, werden wir zusätzlichen Unterricht in den Hauptfächern erteilen, um Unterrichtsstoff nach und nach aufzuholen und zu festigen. Informationen hierzu folgen am ersten Schultag mit den Stundenplänen und in den Klassenpflegschaftssitzungen.
- Eine Ausweitung der Stundentafel ist aber auch abhängig von den für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehenden Lehrkräften. Nach aktuellem Stand sieht es aber so aus, dass nur eine Lehrkraft nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung steht.
- Frau Glahé (8 Stunden, Kunst) ist zum Ende des letzten Schuljahres in den Ruhestand gegangen.
- Frau Schmitz (28 Stunden, Biologie, Geschichte, Kunst) ist neue Lehrkraft an unserer Schule.

Gemeinsam mit dem Lehrerkollegium der Realschule Lindlar freue ich mich auf eine Rückkehr in einem angepassten Schulbetrieb.

Herzliche Grüße



Ralf Grünewald, Schulleiter